

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Wasserbeschaffungsverband  
des Amtes Hartum  
Am Rathaus 4  
32479 Hille

**Antrag auf - Herstellung - Erweiterung - Änderung - eines Wasseranschlusses  
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage.**

**Bauort:** Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Flurstück(e) \_\_\_\_\_  
Anschrift: Ort \_\_\_\_\_ Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
Grundstücksgröße: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Angaben zum Bauvorhaben:** voraussichtlicher Baubeginn: \_\_\_\_\_

voraussichtlicher Termin der Anschlusserrstellung: \_\_\_\_\_

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Wohngebäude<br>Anzahl der Wohnungen: _____ | <input type="checkbox"/> Gewerbe- oder Industriebetrieb<br>mit Büroräumen |
| <input type="checkbox"/> Büro- u. Verwaltungsgebäude                | <input type="checkbox"/> anderes Bauvorhaben: _____                       |

Wird das Gebäude mit einem Keller erstellt?  ja  nein

Benötigen Sie während der Bauzeit Wasser?  ja  nein

Ist eine Eigengewinnungsanlage (private Wasserversorgung) geplant?  ja  nein

Wird das Wasser neben der Hausverteilungsanlage für weitere Anlagen (z.B. Feuerlöschanlage, Hydrant, Betriebsmaschinen, u.a.) benötigt?  ja  nein

Wenn ja, welche?

(Kurze Beschreibung der Anlage, Querschnitt, benötigte Wassermenge; evtl. Herstellerunterlagen beifügen)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Querschnitt der herzustellenden Anschlussleitung:

- 1 Zoll (bei ein, zwei oder drei Wohneinheiten)
- größerer Querschnitt (Aufstellung des Installateurs über die geplanten Wasserverbrauchsstellen mit der Ermittlung des Querschnittes bzw. Spitzendurchflusses beifügen.)

Der Wasseranschluss soll nach Möglichkeit zusammen mit dem Versorgungsanschluss  
 von Westfalen Weser Netz,       der Telekom,       der Gasversorgung  
hergestellt werden.

**Achtung:** Sofern der Wasseranschluss zusammen mit anderen Versorgungsunternehmen hergestellt werden soll, reichen Sie bitte auch bei diesen Unternehmen frühzeitig Ihre Anträge ein.

Geben Sie uns bitte einen Ansprechpartner für den Fall an, dass Sie selbst nicht erreichbar sind (Bauleiter, Architekt etc, mit Adresse und Telefonnummer).

---

---

**Dem Antrag sind beizufügen:**

- 1) Nachweis über die Grundstücksgröße und den/die Eigentümer, z.B. Kopie des Kataster- bzw. Grundbuchauszuges,
- 2) ein amtlicher Lageplan **mit** dem eingezeichneten Gebäude (M. 1 : 500 / 1 : 1.000),
- 3) ein Keller- bzw. Erdgeschoßgrundriss, in dem die Stelle des geplanten Wasseranschlusses eingezeichnet ist,
- 4) eine Querschnittszeichnung des Gebäudes.

Mir/Uns ist bekannt, dass für die - Herstellung - Erweiterung - Änderung - des Wasseranschlusses sowie die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) - der Gemeinde Hille - der Stadt Minden - und die dazu erlassene Beitrags- und Gebührensatzung, in der jeweils gültigen Fassung, Anwendung finden. Daneben wird das Versorgungsverhältnis grundsätzlich durch die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) geregelt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Installation der Wasseranlagen auf meinem/unserem Grundstück nur entsprechend den Technischen Regeln für Trinkwasser-Installationen (DIN 1988) ausführen zu lassen.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Grundstückseigentümer(s)

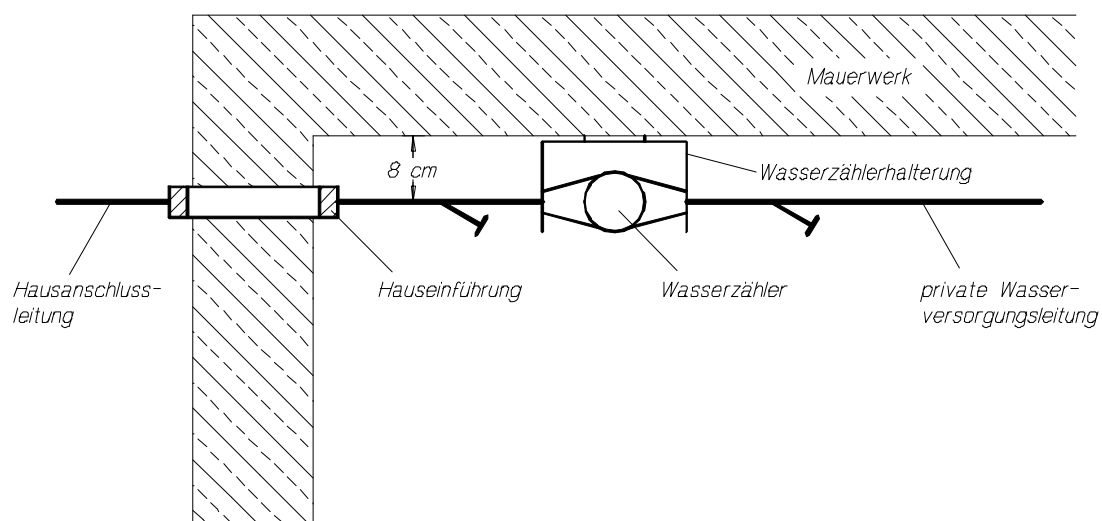
Anlage

## MERKBLATT

### **über den Anschluss von Grundstücken an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Wasserbeschaffungsverbandes des Amtes Hartum**

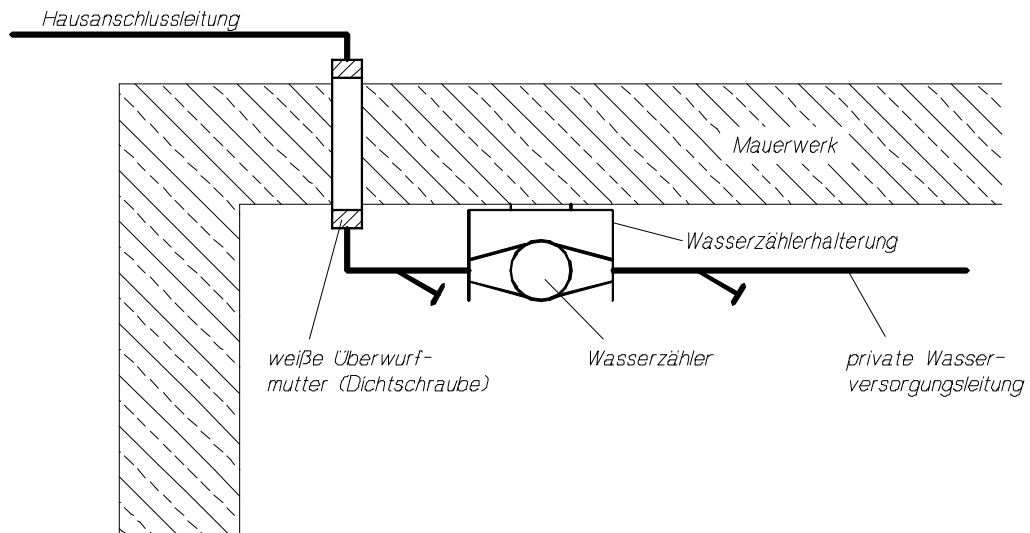
- 1) Anschlüsse an die Wasserversorgungsanlage des WBV des Amtes Hartum (Hausanschlussleitungen) dürfen nur von Bediensteten des Wasserbeschaffungsverbandes bzw. von vom WBV beauftragten Firmen hergestellt werden.
- 2) Für den Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage ist ein Anschlussbeitrag und für die Herstellung der Hausanschlussleitung ein Aufwändersatz auf Grund der Bestimmungen der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung zu entrichten.
- 3) Während der Bauzeit des anzuschließenden Gebäudes liefert der Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum auf Wunsch des Anschlussnehmers das zum Bau benötigte Wasser (Bauwasser).
- 4) Vom Wasserbeschaffungsverband wird bei Bauvorhaben mit einem Keller zur Durchführung der Hausanschlussleitung durch das Mauerwerk eine Hauseinführung aus PVC geliefert. Die Kosten für diese Hauseinführung sind in dem vom Grundstückseigentümer zu zahlenden Aufwändersatz für den Hausanschluss enthalten. Beim Einsetzen dieser Hauseinführung werden Sie gebeten, die folgenden Hinweise zu beachten, um einen problemlosen Anbau der Wasserzählerhalterung zu gewährleisten:
  - a) Soll die Hausanschlussleitung bis zum Wasserzähler und die weiterführende Wasserversorgungsleitung im Haus – wie auf Skizze 1 dargestellt – verlegt werden, so ist die Hauseinführung so einzumauern, dass sich von der Innenkante der Wand bis zur Mitte des Rohres ein Abstand von 8 cm ergibt.

Skizze 1:



- b) Soll die Hausanschlussleitung bis zum Wasserzähler und die danach weiterführende Wasserversorgungsleitung im Haus – wie auf Skizze 2 dargestellt – verlegt werden, so ist die Hauseinführung so einzumauern, dass sich die weiße Überwurfmutter (Dichtschraube) unmittelbar vor der fertigen Wand befindet. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Hausanschlussleitung seitlich in ein Gebäude eingeführt werden soll und die Wasserzählerhalterung im rechten Winkel hierzu an der Wand angebracht werden muss.

Skizze 2:



Für Rückfragen zu den vorgenannten Punkten und zur Wasserversorgung im Allgemeinen steht Ihnen Herr Eike Nagel unter der Telefonnummer

**0571 / 4044 - 201, Fax: 0571 / 4044 - 400,  
E-Mail: [e.nagel@hille.de](mailto:e.nagel@hille.de)**

zur Verfügung.

**Kosten für einen Neuanschluss:**

Anschlussbeitrag:	1,25 € pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche
Kostenersatz für die Hausanschlussleitung:	1.325,00 € pauschal + 65,00 € pro lfd. Meter Mehrlänge
Bauwasser (Einfamilienhaus)	pauschal 60,00 €

Mehrlängen liegen vor, sobald die Hausanschlussleitung von der Straßenmitte länger als 15 m ist oder die Leitung über die Vorderkante des Hauses hinaus gelegt wird (die Preise verstehen sich zzgl. dem am Tag der Fertigstellung gültigen Umsatzsteuersatz).

Weitere Infos unter [www.hille.de](http://www.hille.de)

**Ansprechpartner für Bauherren bzw. Architekten oder Bauunternehmer:**

**Bebauungsplan/Bauantrag**

Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille  
Herr Seele, Tel. 0571/4044-207, [h.seele@hille.de](mailto:h.seele@hille.de)

**Wasserversorgung**

Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum  
Am Rathaus 4, 32479 Hille  
Herr Nagel, Tel. 0571/4044-201, [e.nagel@hille.de](mailto:e.nagel@hille.de)

Hinweis: Für die Ortschaften südl. des Mittellandkanales  
der Gemeinde Hille ist der Wasserbeschaffungsverband  
„Wiehengebirge“ zuständig  
Lübbecker Straße 211, 32429 Minden  
Frau Tölle: Tel. 0571/52054

**Abwasser**

Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille  
Herr Becker, Tel. 0571/4044-215, [m.becker@hille.de](mailto:m.becker@hille.de)

*Im Versorgungsgebiet der Stadt Minden ist diese auch für die  
Abwasserentsorgung zuständig.*

**Elektrizität**

Westfalen Weser Netz GmbH  
Tegelweg 25, 33102 Paderborn  
Tel. 05251/5033468  
[www.ww-netz.com/produkte/privatkunde/netzanschluss](http://www.ww-netz.com/produkte/privatkunde/netzanschluss)

**Gasversorgung**

Westfalica GmbH  
Steinstraße 9, 32547 Bad Oeynhausen  
Herr Diederich Tel. 05731/244-237 od.  
Herr Herzberg Tel. 05731/244-238

**Telekommunikation**

Deutsche Telekom AG, T-Com  
Postfach 2180  
49011 Osnabrück  
08003308629 (kostenlos)  
[Ti-NI-Nw-Pti-Bauherrenberatung@t-com.net](mailto:Ti-NI-Nw-Pti-Bauherrenberatung@t-com.net)  
oder persönlich in einem T-Punkt-Laden



## Antrag auf Inbetriebnahme der Trinkwasseranlage

Neuanlage     Anlagenveränderung     Wiederinbetriebnahme

### Auftraggeber

Frau     Mann     Firma

.....  
Vorname, Name / Firma

.....  
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

.....  
Telefon / Fax / E-Mail

### Verbrauchsstelle (nur wenn abweichend zu Auftraggeber)

.....  
Straße, Haus-Nr

.....  
PLZ, Ort-Ortschaft

.....  
Zählereinbauplatz (z.B. Keller, Flur)

Wasserzähler vorhanden? (nicht bei Neuanlage)     Ja     Nein

Zählergröße:.....Zähler-Nr.:.....Stand:.....m<sup>3</sup>

Wasserzähler kann gesetzt werden ab dem: .....

### Weitere Wasserhausanschlüsse

#### Regenwassernutzungsanlage

wird bereits betrieben     neu installiert

#### Eigenwassernutzungsanlagen

wird bereits betrieben     neu installiert

Hinweis: Gemäß § 13 Abs. 3 der Trinkwasserverordnung hat der Inhaber einer Nicht-Trinkwasseranlage diese Anlage der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) bei Inbetriebnahme anzuzeigen. Soweit solche Anlagen betrieben werden, ist die Anzeige unverzüglich zu erstatten.

Die Trinkwasseranlage ist gemäß den gültigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den Technischen Anschlussbedingungen des Wasserbeschaffungsverbandes des Amtes Hartum erstellt worden. Die Anlage wurde den vorgeschriebenen Prüfungen nach DIN 1988-TRWI unterzogen und für dicht befunden. Die angeschlossenen Geräte und die verwendeten Materialien entsprechen den Anforderungen der Landesbauordnung und erfüllen im übrigen die anerkannten Regeln der Technik.

**Nach Anbringung des Zählers erfolgen das ordnungsgemäße Inbetriebsetzen der Wasseranlage und die Gebrauchsunterweisung für den Anschlussnutzer durch das Vertrags-Installationsunternehmen.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Name verantwortlicher Fachmann

.....  
Unterschrift verantwortlicher Fachmann und Stempel VIU

### Wird vom Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum ausgefüllt:

Die vom Vertrags-Installationsunternehmen (VIU) fertigmeldete Trinkwasseranlage kann in Betrieb gesetzt werden.

Ja     Nein

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des WBV des Amtes Hartum